Sauerländischer Anzeiger

zugleich

Wochenblatt für die Kreise Brilon, Büren, Stadt u. Amt Rüthen.

Erscheint am Montag, Mittwoch u. Sonnabend und kostet in Brilon bei der Expedition 23 Sgr., durch die Post bezogen, portofrei, 27½ Sgr. halbjährlich.

No. 98.

Mittwoch, 20. August 1856.

Inserate und Bekanntmachungen kosten erstere 6 Pf., letztere 1 Sgr., die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Politische Rundschau.

Berlin, 14. August. Der Deutschen Reichsztg. wird aus guter Quelle von hier gemeldet: An unserem Hofe soll seit der Rückkehr des Königs von Marienbad eine große Aufgeregtheit gegen Dänemark herrschen. Es soll der König von der offenbar durchaus rechtlosen Willkür, die in Dänemark gegen die Herzogthümer geübt wird, die noch, als Theile des deutschen Bundes, ein volles Anrecht auf dessen Schutz haben, sich überzeugt haben und, wie man — ob wahr oder unwahr, läßt man dahingestellt — hinzufügt, in dieser seiner Ueberzeugung durch den Kaiser von Oesterreich in der Zusammenkunft zu Teplitz nur bestärkt und befestigt worden sein. Man verhehlt es am Hofe gar nicht, daß der König nächstens ganz energische Schritte gegen Dänemark zu thun gedenke.

— Der heutige Staats-Anz. bringt eine, zugleich vom Minister des Innern und vom Finanz-Minister unterzeichnete Anweisung zur Ausführung des §. 52 der Städte-Ordnung und des §. 57 der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856, die Gemeinde-Auflagen betreffend.

— Durch Allerhöchste Ordre vom 29. Febr. 1848 war dem Köln-Münster'schen Vieh-Versicherungs-Verein und durch Allerhöchste Ordre vom 7. April 1849 dem Köln-Münster'schen Hagel-Versicherungs-Verein unter Beilegung der Corporationsrechte die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden. Außerdem hatte des Königs Majestät zu Anfang des Jahres 1849 die Ausdehnung der Wirksamkeit des Vieh-Versicherungs-Vereins auf die ganze Monarchie zu genehmigen und nach erfolgter Verschmelzung beider Vereine die gemeinschaftlich von demselben aufgestellten Statuten durch Cabinets-Ordre vom 8. März 1852 zu bestätigen geruht. Inzwischen haben beide Vereine so wenig glückliche Geschäfte gemacht, daß von der am 8. März v. J. abgehaltenen General-Versammlung ihre gänzliche Auflösung beschlossen und dazu die königliche Genehmigung erbeten worden ist. Se. Maj. der König haben dieses Gesuch bewilligt und sowohl die Auflösung der Vereine genehmigt, als auch die denselben verliehenen Corporationsrechte zurückgenommen.

Berlin, 16. Aug. Mit dem 1. October soll hier eine Börsenzeitung erscheinen, die über bedeutende Mittel verfügen dürfte.

— 15. Aug. Die neuen Schwierigkeiten, welche Rußland machte, den Bestimmungen des pariser Friedens nachzukommen, sollen bereits dazu geführt haben, daß die Theilnehmer des Garantie-Vertrags vom 15. April d. J. über die nächsten eventuellen Ausführungs-Maßregeln sich durch ihre Vertreter zu Wien unter einander benommen und verständigt haben.

General v. Wrangel feiert heute den Tag, an welchem er vor 60 Jahren in die königliche Armee eintrat.

— Der Handels-Minister v. d. Heydt ist von Wien wieder hier eingetroffen. Sein längerer Aufenthalt daselbst ward von österreichischen Blättern mit dem Project der österreich-deutschen Zolleinigung in Verbindung gebracht.

Solingen, 15. Aug. Gestern Nachmittags, gleich nach 5 Uhr, entlud sich über unsere Stadt, unter unaufhörlichem Donner, ein Hagelwetter, welches in wenigen Minuten eine Masse von Fensterscheiben und stellenweise auch Dachziegel zerstörte. Mehrere in der Nähe der Stadt liegende Fabriken sind sehr stark dabei beschädigt, Feld- und Gartenfrüchte jedoch ziemlich verschont geblieben. — In wahrhaft verheerender Weise muß aber das Unwetter in unseren Nachbar-Gemeinden Wald und Merscheid, so wie in deren unmittelbarer Umgebung gehauf't haben, wenn man den uns zugegangenen Mittheilungen Glauben schenkt, nach welchen dort ganze Dächer zertrümmert, wenige Fensterscheiben verschont, Feld- und Gartenfrüchte aber fast total zerstört worden sind.

Frankfurt, 14. Aug. In verschiedene Blätter ist die Nachricht übergegangen, daß die Untersuchung wegen der Ereignisse vom 16., 17. und 18. Sept. 1848 niedergeschlagen worden sei und nur diejenigen von dieser Amnestie ausgeschlossen seien, welche der Theilnahme an der Ermordung des Fürsten Lychnowski und des Generals v. Auerswald angeschuldigt waren. Diese Mittheilung ist an und für sich richtig, jedoch in so fern mangelhaft, als von der Amnestie ferner ausgeschlossen sind: die gravirtesten Theilnehmer am Complotte zum Aufruhr, die Leiter des Aufruhrs, die Hauptaufwiegler bei der Volksversammlung vom 17. Sept. und bei den sonstigen tumultarischen Versammlungen am 16. und 18. September, die Anstifter und Anführer bei einzelnen aufrührerischen Unternehmungen, die Anstifter zum Bau der Barricaden und zu deren Vertheidigung gegen die bewaffnete Macht, die Anstifter von Zuzügen aus der Nachbarschaft, die Unterzeichner und Ueberbringer der Adresse vom 17. Sept. 1848.

Wien, 13. Aug. Die loyalen Versicherungen, welche Herr v. Balabine im Namen seines Cabinets rücksichtlich der Ausführung der Bestimmungen des pariser Friedens vor einigen Tagen gemacht hat, haben eine eigenthümliche Interpretation erfahren, die ganz geeignet ist, den wahren Werth dieser Versicherungen in das rechte Licht zu stellen. Es ist nämlich vorgestern ein Allerhöchstes Handbillet an alle Armee-Corps-Commandanten per Telegraph abgegangen, durch welches die Einberufung aller beurlaubten Mannschaften binnen 24 Stunden anbefohlen wird. Feldzeugmeister Freiherr von Heß wurde gestern Morgens zu Sr. Majestät dem Kaiser befohlen, und wurde, wie man vernimmt, bei dieser Gelegenheit die unverzügliche Mobilmachung der gesammten Armee beschlossen. [Die Nachricht ist zu wichtig, als daß wir dafür irgend eine Bürgschaft übernehmen möchten.] Die in der Umgebung Wiens beurlaubten Mannschaften treffen bereits hier ein, und es gehen seit gestern fortwährend Transporte zu den verschiedenen Regimentern, sowohl nach Italien als auch nach Galizien ab.

— Die Geschäftsführung der 32. Naturforscher-Versammlung, repräsentirt durch Herrn Dr. Hyrtl, Professor der Anatomie, erläßt einen Aufruf, worin sie die Bewohner Wiens dringend bittet, daß sie für Quartiere sorgen möchten, da zu der Versammlung deutscher Naturforscher (vom 16. bis 22. Sept. d. J.) aus allen Theilen Deutschlands Theilnehmer eintreffen würden.

— Bei erneuten Versuchen Rußlands, die Bestimmungen des pariser Friedens zu umgehen, würde sofort der bereits entworfene Operationsplan und das gemeinschaftliche Zusammenwirken der im Voraus nunmehr bestimmten Land- und See-Streitkräfte der drei Alliirten des Tractats vom 15. April in Verein mit der Pforte zur Ausführung kommen.

Wien, 15. Aug. Die Einberufung der beurlaubten Mannschaften, so wie der Reserven bestätigt sich vollkommen; doch vernimmt man neuestens, daß vorläufig nur die italienische Armee auf den Kriegsfuß gesetzt werden soll; andererseits wird jedoch gemeldet, daß auch die in Galizien stationirten Regimenter completirt werden.

Turin, 14. Aug. Die österreichische Besatzung in Piacenza erhält fortwährend Verstärkungen.

Paris, 15. Aug. Der heutige Moniteur berichtet, Herr von Brunnow habe gestern im Auftrage seines Souverains dem Kaiser das Halsband des St.-Andreas-Ordens überreicht.

Paris, 17. Aug. Nach einer Depesche aus Madrid vom 16. wurde Prinz Adalbert von Baiern an diesem Tage daselbst erwartet; die Heirath war auf den 20. festgesetzt.

f Madrid, 9. Aug. Der Belagerungszustand wird in Kurzem sowohl hier als in den meisten Provinzen aufgehoben werden. — Es bestätigt sich, daß die Regierung durch Rundschreiben die Militär-Behörden angewiesen hat, unverzüglich in allen Städten des Landes zur Entwaffnung der Miliz zu schreiten. — Alle am Aufstande zu Saragossa entschieden betheiligten Officiere der Armee sind pensionirt worden; eine Verurtheilung hat das dortige Kriegsgericht noch nicht ausgesprochen. Zu Barcelona hat das Kriegsgericht einen buckeligen jungen Mann, der eine Hauptrolle bei den dortigen Officiermorden spielte, zum Tode verurtheilt und am 5. Abends vor dem Hause, wo die Mordthaten vorfielen, hinrichten lassen.

— 11. Aug. Wie man aus guter Quelle vernimmt, wird an einer zweckmäßigen Verschmelzung der drei Verfassungen aus den Jahren 1837, 1845 und 1854 mit Eifer gearbeitet.

London, 15. Aug. Nach den letzten Berichten aus Australien, die aus Melbourne bis zum 26. Mai gehen, nimmt der Ertrag der Goldlager trotz aller zu überwindenden Hindernisse zu. In den ersten drei Monaten dieses Jahres wurden unter Bedeckung 962,040 Unzen Gold nach der Hauptstadt befördert, wohingegen im verflossenen Jahre in dieser Zeit nur 598,337 Unzen eingingen.

— 16. Aug. Der heutige Morning Advertiser kündigt die schließliche formelle Ausgleichung der englisch-americanischen Streitfragen an. General Walker, meldet er ferner, sei in Nicaragua mit großer Mehrheit zum Präsidenten erwählt worden. Von Seiten der Unions-Regierung wird kein americanisches Heer gegen den Sicherheits-Ausschuß zu San Francisco geschickt werden.

London, 16. Aug. Nach Berichten aus Gibraltar vom 9. Aug. ist ein Theil der Schiffsmannschaft der preußischen Fregatte Danzig, vom Prinzen Adalbert persönlich geführt, bei Metilla gelandet und von Mauren aus einem Hinterhalt überfallen worden. Lieutenant Niesemann und fünf Matrosen wurden getödtet, Prinz Adalbert leicht, und außerdem zwei Officiere und fünfzehn Matrosen verwundet. Prinz Adalbert gedenkt Anfangs nächster Woche nach London abzureisen.

Petersburg, 9. Aug. Die Krönung ist auf den 7. September angesetzt. Das zu diesem Acte entworfene und vom Kaiser bestätigte Programm zerfällt nach Angabe der K. H. Z. in fünf Abschnitte. Der erste bespricht den feierlichen Einzug aus dem Palais Petrowski in die Residenz Moskau; der zweite die öffentliche Verkündigung, welche während dreier Tage vor dem Krönungstage dem Volke über die Krönung gemacht wird; der dritte schildert die Ausschmückung der Himmelfahrts-Kathedrale (Uspenski ssobor), in welcher die Krönung Statt findet; der vierte beschäftigt sich mit der Krönung selbst, es ist der längste Abschnitt, und der fünfte beschreibt die Verzierung des Saales im alten Czaarenpalaste des Kreml. Die übrigen Festlichkeiten auf Anlaß der Krönung sind: Galatheater, Ball im St. Alexandersaal (im Alexander-Palast aus den Zeiten der Kaiserin Elisabeth), Schmaus und Lustbarkeit fürs Volk, Maskerade und Souper im Schloß und Feuerwerk. Der Einzug in Moskau geht vor sich auf ein Signal von neun Kanonenschüssen, unter dem Geläute der Glocken der Himmelfahrtskirche. Der Kaiser ist zu Pferde, gefolgt vom Minister des Hauses, dem Kriegs-Minister, einem General-Adjutanten, einem General à la suite und dem diensthuenden Adjutanten, die Großfürsten (ausgenommen der Großfürst Wladimir Alexandrowitsch), der Prinz Nikolai von Leuchtenberg, der Prinz Peter von Oldenburg und die fremden Prinzen, alle zu Pferde, — hinter ihnen die ganze Generalität und Adjutantur zu Pferde. Die Kaiserin Alexandra Fedorowna fährt in einem vergoldeten Prachtwagen, über welchem die kaiserliche Krone sich erhebt, mit acht Pferden. Wenn die Majestäten die Himmelfahrts-Kathedrale betreten, ertönen 85 Kanonenschüsse. Am Kremlschloß werden sie von der Hofgeistlichkeit empfangen. Der erste Krönungs-Marschall und die Personen des Palast-Comptoirs überreichen dem Kaiser Brod und Salz. Während dessen 101 Kanonenschuß. Den ganzen Tag Glockengeläute in allen Kirchen. Abends Illumination. Drei Tage nach der Krönung ist Glockengeläut und Illumination; an einem dieser Tage werden an zwanzig Orten beim Ausgang aus den Kirchen Scheidemünzen unter das Volk vertheilt.

± **N.-Wildungen**, 17. Aug. Unser Bad hat sich jetzt schon, nachdem dasselbe erst kurze Zeit neu dirigirt und administrirt worden, so gehoben, daß Jeder, der „Bad Wildungen" früher und jetzt gesehen, sich darüber freut. Es geht damit, wie mit vielem Andern: es wird gut und einträglich, wenn etwas daran und dafür gethan wird und das verdienen am meisten die Wildunger Mineralquellen, die in ihrer Heilkraft gewiß zu den bewährtesten Deutschlands gehören. Es waren in diesem Jahre weit entfernt wohnende Gäste, Russen ꝛc., zur Benutzung der Kur hier, mußten aber dieselbe unbefriedigt verlassen, weil — die Bequemlichkeit fehlte, die ein Badegast haben muß; dazu gehört vor Allem ein gutes Kurhaus, gutes Logis und Restauration; wir hören zu unserer Freude, daß das Alles für nächste Saison geschaffen sein soll und sind zu diesem Zwecke bereits von unseren Berliner Aktionären u. s. w., die kürzlich mit einem Baubeamten aus unserer Residenz, welcher mit dem Bau des Kurhauses sofort beginnen soll, hier waren, die nöthigen Schritte gethan. Wenn auf diese Weise die Sache in Angriff genommen und für eine bessere Wegeverbindung, namentlich von hier nach Corbach, zur billigeren Beförderung des Wildunger Wassers gesorgt, auch von Seiten der Direction Nichts bei der Administration gespart wird, so wird, davon sind wir überzeugt, Bad Wildungen für die Folge den Rang unter den deutschen Bädern wieder einnehmen, der ihm gebührt. — (Wald. Anz.)

S **Schwalefeld**, 19. Aug. Das gestrige Gewitter hat leider auch hier sein Opfer gefordert: eine Frau wurde vom Blitz erschlagen. (Wald. Anz.)

Siedlinghausen, 18. Aug. (Personal-Chronik.) Die unverehelichte Franziska Schulte von hier ist als Hebamme vereidet und approbirt worden.

Provinzial-Nachrichten.

Arnsberg, 17. Aug. Der jüngst ausgegebene Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Arnsberg, Meschede, Brilon und Olpe pro 1855 bespricht unter manchen andern interessanten Gegenständen sehr eindringlich das Ruhr-Eisenbahn-Project, motivirt die Nothwendigkeit der Ausführung dieser Bahn im Interesse der von derselben zu berührenden Kreise und stellt mit dem Ausdruck der Hoffnung auf sichern Erfolg an den Minister für Handel, Gewerbe ꝛc. Herrn von der Heydt den Antrag: „Derselbe wolle dem Projecte diejenige Theilnahme und Unterstützung gewähren, welche stets zum Ziele führte, wo es sich wie hier, um wahrhaft gemeinnützige, der Verkümmerung eines ganzen Landstrichs vorbeugende, Anlagen handelte." Am Schlusse dieses Berichtes wird der trotz der günstigen Ernteaussichten und des wiederhergestellten Weltfriedens noch anbauernden Theuerung aller Nahrungsstoffe erwähnt, und „die gänzliche Beseitigung des Eingangszolles für Reis, Getreide, Hülsenfrüchte, Mühlenfabrikate ꝛc." beantragt, mit dem Anfügen, „daß die seither bewilligte zeitweise Freigebung erfahrungsmäßig nur zu gewinnbringenden Speculationen der Großhändler, nicht aber zu dem beabsichtigten Zwecke der Preisermäßigung geführt hat."

Bielefeld, 15. Aug. Der gestrige Tag brachte uns eine fast ununterbrochene Reihe von Gewittern, unter welchen das gegen 2¼ Uhr Nachmittags aus West Südwest gekommene von einem Hagelwetter begleitet war, wie es hier seit dem September 1830 nicht erlebt wurde. Die glücklicherweise ohne Sturm herabschlagenden Schloßen hatten meistens die Form der Seesterne, untermischt mit eigenthümlichen Spitzkugeln-Gebilden, Agat ähnlichen Kugelmassen und unförmigen Eisklumpen von nie gesehener Größe. Wie diese kolossalen 1½ bis 2" Durchmesser haltenden Eisgebilde nicht größeren Schaden, als das Zerbrechen weniger Fensterscheiben angerichtet haben, ist fast unglaublich.

Ernte-Berichte.

Arnsberg, 16. Aug. Als Beweis der diesjährigen vorzüglich günstigen Ernte-Ergebnisse verdient folgende verbürgte Thatsache bekannt zu werden. Ein hiesiger Ackerbürger gewann von 2½ Scheffeln Roggenaussaat 1620 volle Garben. Aus je 40 solcher Garben wurde 1 Scheffel reines Korn gedroschen. Darnach stellt sich das außerordentliche Resultat eines 16fachen Ertrages heraus.

Wesel, 15. Aug. Die Roggenernte ist auch in hiesiger Umgegend eine gesegnete gewesen, wie die zahlreichen Kornhaufen in den Feldern beweisen. Die Scheunen vermögen den Vorrath nicht zu fassen. Durchschnittlich liefern 100 gewöhnliche Garben 2 Scheffel Korn, einen Ertrag, welcher selbst von den Bauern als ein guter bezeichnet wird. Die Haferernte, welche ganz ausgezeichnet ist, hat schon begonnen. Obgleich das Kartoffellaub seine kranken Symptome wieder zur Schau trägt, so macht sich doch die Fäule an den Kartoffeln selbst noch nicht bemerkbar.

Aus Franken, 12. Aug. Ueber den Stand und den Ausfall der Ernte hört man aus Franken, wie überhaupt aus Baiern, im Allgemeinen nur Günstiges. Mögen auch die vielen Unwetter da und dort großen Schaden angerichtet haben, das Resultat des Ganzen wird, so versichern umsichtige Oekonomen, den Ausfall im Einzelnen nicht nur decken, sondern auch einen reichlichen Ueberschuß gewähren.

London, 14. August. Zu den erfreulichsten Nachrichten aus Irland gehört der hoffnungsvolle Stand der Kartoffel-Ernte. In

dieser Jahreszeit wird gewöhnlich eine Unglücks-Prophezeiung nach der anderen in Umlauf gesetzt; aber in diesem Jahre stimmen die Berichte aus allen Theilen der Insel dahin überein, daß von der unseligen Kartoffelfäule von 1845 sich endlich jede Spur verloren habe.

Odessa, 6. Aug. Die Berichte über den Stand des Getreides aus den südlichen Gouvernements lauten, mit Ausnahme derer aus Podolien und Kiew, wo Mangel an Frühlingsregen und nachheriger Heuschreckenfraß den Saaten sehr geschadet hatte, vortrefflich.

Aus dem Rechtsleben.

Berlin, 14. Aug. Nach dem Straf-Gesetzbuche sollen Gewerbetreibende auch dann wegen betrüglichen Bankerotts bestraft werden, wenn sie in der Absicht, ihre Gläubiger zu benachtheiligen, ihre Handlungs-Bücher verheimlicht oder vernichtet haben. Nach einer neuerdings vom Ober-Tribunale gefällten Entscheidung soll zur Anwendung dieser Vorschrift die Feststellung genügen, daß der Angeklagte diese Operation mit den Handlungsbüchern in betrügerischer Absicht vorgenommen habe, selbst dann, wenn er zur Führung von Büchern gesetzlich oder nach der Beschaffenheit seines Geschäftes nicht verpflichtet gewesen wäre.

Düsteres Treiben.

(Fortsetzung.)

III.

Die Nacht war, wie schon geschildert: Mond und Wolken stritten um die Herrschaft am Firmamente.

Schnellfuß verließ mit seiner Bürde vorsichtig das Haus, warf dann, von einem nahestehenden Baume gedeckt, einen spähenden Blick in die Weite hinaus, und huschte hierauf an der Hecke, die den zum Hause gehörigen Garten umschloß, hin, um seinen Marsch zu beginnen.

Niemand kannte so gut wie er das Terrain, das er betrat. Jeder Baum und Strauch, jeder Graben und Hügel, kurz jedes Plätzchen, das ihn den Blicken irgend Unberufener entziehen konnte, war ihm bekannt.

Eine halbe Stunde mochte er etwa gegangen sein. Vom Dorfe Gaissau herüber schlug es ein Uhr, Schnellfuß bebte, um sich blickend, leis zusammen. „Es war um dieselbe Stunde und fast an demselben Flecke", sprach er bei sich, „wo ich das Unglück hatte, auf Selbing zu stoßen. Verteufelte Erinnerung!" setzte er weiter schreitend unbehaglich hinzu.

„Halt! Gestanden!" gellte es in diesem Augenblicke an sein Ohr.

Schnellfuß stand, wie vom Blitze gerührt, kalter Angstschweiß trat ihm auf die Stirn, diese Stimme war ihm nur allzu bekannt — er befand sich dem Gränzwächter Selbing abermals gegenüber. Nicht daß Schnellfuß das Begegnen mit Selbing gefürchtet hätte, nein, er hatte sich während seiner achtzehnmonatlichen Haft sogar glühend darnach gesehnt, allein, daß es gerade heute sein mußte, heute in der ersten Nacht, wo er wieder seinem Gewerbe nachging, wo er außerdem, seinen Stock abgerechnet, ohne alle Waffe war, das überraschte ihn unheimlich. Er verlor gleichwohl nicht lange den Kopf; ein naher Strauch mußte ihn zuerst den Blicken des Gränzers entziehen, und einem Wurme gleich, schlüpfte er jetzt, jede dunkelschattige Parthie des Terrains benutzend, fort.

Selbing, der die Listen der Schmuggler seit langer Zeit kannte, ließ sich in der Verfolgung nicht irre machen, wobei ihm die Richtung, welche der flüchtige Schmuggler einschlug, dessen von Zeit zu Zeit über die Ebene auftauchende Gestalt verrieth. Bisweilen schoß der Gränzer dabei eine Kugel ab, die dem Schmuggler drohend um den Kopf pfiff, ihn an die Nähe seines Feindes erinnerte und dadurch zu erneuten Anstrengungen antrieb. Die Behendigkeit seiner Füße kam dem Verfolgten hier nur halb zu Nutzen, da er, um sich dem Geschoß des Gränzers möglichst wenig auszusetzen, seinen Weg immer im Zickzack unter Benutzung der ihm durch ihren Schatten bergenden Stellen nehmen mußte. So dauerte die Verfolgung eine ziemliche Weile fort, und bald beleuchtete sie der Mond mit seinem bleichen Lichte, bald versteckte er sich wie scheu hinter den dunkeln Wolken.

Nach Verlauf von vielleicht einer Stunde erreichte Schnellfuß die Moorgründe, welche sich zwischen St. Johann Höchst und Fussach hinziehen.

Zu einer Zeit, über welche uns alle historischen Nachrichten fehlen, müssen die Ufer des Bodensees wesentliche Veränderungen erlitten haben, und durch viele Anzeichen wird als ausgemacht angenommen, daß die Wasser des Sees einstmals einen nicht unbeträchtlichen Theil des nun trocken liegenden Rheinthales bedeckten. Die beiden noch vorhandenen Lochseen, eigentlich nur Sümpfe, die unter einer geringen Wasserhöhe unergründlichen Morast verbergen, werden zu solchen Anzeichen gezählt. Merkwürdig ist bei ihnen, daß sie keinen sichtbaren Zufluß haben und ihre Wasserfläche mit der des Bodensees beständig gleiche Höhe hat. Eine Quadratstunde Land ist um die Lochseen her mit nichts als Moor bedeckt; keine menschliche Wohnung steht hier aufgerichtet, und Wind und Wetter theilen sich allein in die Herrschaft über diese öden Gründe. Nur wenige dieser Strecke genau kundige Menschen gibt es, die Schmuggler und Gränzer gehören zu ihnen, doch auch sie begeben sich nicht ohne Lebensgefahr auf dieses Terrain, das eine bei jedem Tritte zitternde Decke bildet und den Fehltretenden rettungslos verschlingt. Durch die Moore, die häufig mit einem leichten grünen Teppich trügerisch bedeckt sind, führen nur schmale Pfade und einzelne passirbare Stellen, die dem Aussehen nach nicht zu unterscheiden von den Verderben bringenden.

(Fortsetzung folgt.)

Buntes.

— In Gumpendorf, einer der Wiener Vorstädte, ist am 1. August Abends, eine schreckliche Mordthat von einem Weber begangen worden. Dieser erschlug gegen 6 Uhr Abends seine Frau, seine 23jährige Tochter und seine beiden Söhne von 14 bis 16 Jahren. Ueber die Motive dieser schaudervollen That circuliren die verschiedensten Versionen; der Thäter ist sofort verhaftet worden. Auch ein gestern vorgekommener Selbstmord macht von sich reden. Eine Frau stürzte sich mit ihren drei Kinderr in den Canal und kam darin um.

— Jenny Lind soll ihr diesjähriger Aufenthalt in London 80,000 Lstr. reinen Gewinn gebracht, und das englische Publikum für ihre Concerte 200,000 Lstr. ausgegeben haben.

— [Was man den Wittwen nachsagt.] „Wenn du je daran denken solltest, eine Wittwe zu heirathen," sagte ein ängstlicher Vater zu seinem Sohne, „so wähle doch ja wenigstens eine solche, deren erster Mann im Zuchthaus war, damit sie keinen Grund hat, dich gegen jenen zurückzusetzen und langweilige Vergleiche zu machen." — „Auch so werden diese nicht ausbleiben," rief ein alter, mürrischer Junggeselle aus, der bei dieser Ermahnung zugegen war, „denn Ihr dürft sicher sein, wenn ihr zweiter Mann ihr vorwirft, daß ihr erster Gatte im Zuchthaus war, so wird sie ohne Zweifel rufen: „Ja, und das bist du nicht einmal werth!"

— Am 16. Aug. Nachmittags gegen 3 Uhr ereignete sich in der Flur von Bergerhausen bei Kerpen der Fall, daß, während die Schnitter an einem vier Morgen großen Weizenstücke zu mähen begannen, dasselbe Feuer fing und sämmtlicher Weizen genannten Stückes auf dem Halm verbrannte.

— In England, z. B. in Liverpool, war 12 Tage hintereinander eine so drückende Hitze, daß alle Verkäufer von Lebensmittel rappelköppig wurden. Die Butter war wie Milch, die Schinken wie gekocht und das Obst ging in Fäulniß über.

— Napoleon läßt fünf Eisenbahnwagen für sich anfertigen, die alles Angenehme, Salon, Arbeits-, Wohn-, Schlafzimmer u. s. w., mit der größten Pracht in sich vereinigen sollen. Die Kosten werden 266,000 Franken betragen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Städte-Ordnung für die Provinz Westphalen.

Vom 19. März 1856.

(Fortsetzung.)

§ 5. Das Bürgerrecht besteht in dem Rechte zur Theilnahme an den Wahlen, so wie in der Befähigung zur Uebernahme unbesoldeter Aemter in der Gemeindeverwaltung und zur Gemeindevertretung. Jeder selbstständige Preuße erwirbt dasselbe, wenn er seit einem Jahre

1) Einwohner des Stadtbezirks ist und zur Stadtgemeinde gehört (§. 3),
2) keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen,
3) die ihn betreffenden Gemeinde-Abgaben bezahlt hat, und außerdem

4) entweder
a. ein Wohnhaus im Stadtbezirk besitzt (§. 16), oder
b. ein stehendes Gewerbe selbstständig als Haupt-Erwerbsquelle und in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern mit wenigstens zwei Gehülfen selbstständig betreibt, oder
c. zur klassifizirten Einkommensteuer veranlagt ist, oder
d. an Klassensteuer einen Jahresbetrag von mindestens vier Thalern entrichtet.

Steuerzahlungen und Hausbesitz der Ehefrau werden dem Ehemanne, Steuerzahlungen und Hausbesitz der minderjährigen, beziehungsweise der in väterlicher Gewalt befindlichen Kinder, dem Vater angerechnet.

In den Fällen, wo ein Haus durch Vererbung auf einen Anderen übergeht, kommt dem Erben bei Berechnung der Dauer des einjährigen Wohnsitzers die Besitzzeit des Erblassers zu gute.

Als selbstständig wird nach vollendetem vierundzwanzigsten Lebensjahre ein Jeder betrachtet, der einen eigenen Hausstand hat, sofern ihm nicht das Verfügungsrecht über sein Vermögen oder dessen Verwaltung durch richterliches Erkenntniß entzogen ist.

Inwiefern über die Erlangung des Bürgerrechts von dem Magistrat eine Urkunde (Bürgerbrief) zu ertheilen ist, bleibt den statutarischen Anordnungen vorbehalten.

§. 6. Verlegt ein Bürger seinen Wohnsitz nach einer anderen Stadt, so kann ihm das Bürgerrecht in seinem neuen Wohnorte, wenn sonst die Erfordernisse zur Erlangung desselben vorhanden sind, durch den Magistrat, im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung (§. 12), schon vor Ablauf eines Jahres verliehen werden. Die Bestimmungen finden auch dann Anwendung, wenn der Besitzer eines selbstständigen, einer Gemeinde gleichgestellten Gutes oder ein stimmberechtigter Einwohner einer Landgemeinde seinen Wohnsitz nach einer Stadt verlegt.

Der Magistrat ist im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung befugt, Männern, welche sich um die Stadt verdient gemacht haben, ohne Rücksicht auf die oben gedachten besonderen Erfordernisse, das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen, wodurch keine städtischen Verpflichtungen entstehen.

§. 7. Wer in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der bürgerlichen Ehre verlustig geworden (§. 12 des Strafgesetzbuches), verliert dadurch auch das Bürgerrecht und die Befähigung, dasselbe zu erwerben.

Wem durch rechtskräftiges Erkenntniß die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte untersagt ist (§. 21 des Strafgesetzbuches), der ist während der dafür in dem Erkenntnisse festgesetzten Zeit von der Ausübung des Bürgerrechts ausgeschlossen.

Ist gegen einen Bürger wegen eines Verbrechens die Versetzung in den Anklagestand oder wegen eines Vergehens, welches die Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen muß oder kann, die Verweisung an das Strafgericht ausgesprochen, oder ist derselbe zur gerichtlichen Haft gebracht, so ruht die Ausübung des ihm zustehenden Bürgerrechts so lange, bis die gerichtliche Untersuchung beendigt ist. Verfällt ein Bürger in Konkurs, so verliert er dadurch das Bürgerrecht. Die Befähigung, dasselbe wieder zu erlangen, kann ihm nach Beendigung des Konkurs-Verfahrens von den Stadtbehörden verliehen werden, jedoch dem Handelsmann, Schiffsrheder oder Fabrikbesitzer erst nach erfolgter Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Das Bürgerrecht geht verloren, sobald eins der zur Erlangung desselben vorgeschriebenen Erfordernisse bei dem bis dahin dazu Berechtigten nicht mehr zutrifft.

(Forts. folgt.)

Im Wege der Execution sollen folgende in der Feldflur Rösenbeck belegene Früchte: a. 6 Scheffelsäde Roggen am Hamm, b. 8 Scheffelsäde Roggen im Wildhagen, c. 10 Scheffelsäde Roggen im Imglaß, d. 8 Scheffelsäde Hafer daselbst, e. 6 Scheffelsäde Hafer am Wildhagen, f. 12 Scheffelsäde Hafer auf der Drift, g. 12 Scheffelsäde Mengkorn auf dem runden Kamp, h. 12 Scheffelsäde Hafer an der Walmege, am 22. d. M. Morgens 8 Uhr, (Sammelplatz bei Wirth Rudolph Schmidt zu Rösenbeck) und folgende in der Feldflur Thülen belegene Feldfrüchte: i. 1 Morgen Roggen auf dem Hamm, k. 2 Scheffelsäde Weizen am Nehder Wege, l. 2 Scheffelsäde Hafer am Schaken, am 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, (Sammelplatz bei Wirth Anton Wigge zu Thülen) an Ort und Stelle zu $^2/_3$ und außerdem im letztern Termine ein Rind, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet,

Brilon, den 18. August 1856,

625.) **Zehle.**

Verding.

Der Neubau einer hölzern Brücke auf der Scharfenberg-Möhnestraße, im Ganzen veranschlagt zu 750 Thlr., soll am Freitag, den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr auf der Möhneburg wenigstfordernd verdungen werden. Unternehmungslustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß Kostenanschlag und Plan auf dem Amtsbureau zur Einsicht offen liegen.

Brilon, den 16. August 1856.

Der Amtmann

626.) **Esser.**

Bekanntmachung.

Die Synagogen-Gemeinde zu Wünnenberg beabsichtigt, einen Cantor, der zugleich den Religions-Unterricht zu ertheilen hat, anzustellen, und denselben angemessen zu besolden.

Qualificirte Personen wollen sich bei dem Unterzeichneten entweder persönlich oder schriftlich melden, und ihre Zeugnisse vorlegen.

Fürstenberg im Kreise Büren, den 14. August 1856.

Im Auftrage des Vorstandes,

627.) **Salomon Schutz.**

Dr. Romershausen's Augenessenz,

zur Erhaltung, Stärkung und Herstellung der Sehkraft.

In Bezug auf die in meinem ausgegebenen 13. Jahresbericht veröffentlichten und amtlich beglaubigten Erfahrungszeugnisse über die segensreichen Wirkungen der Dr. Romershausen'schen Augenessenz für alle Diejenigen, welche in ihrem Berufe genöthigt sind, durch anhaltende Anstrengung ihr Sehorgan zu gefährden und oft völlig zu zerrütten, empfehle ich namentlich den Gelehrten, Studirenden, Lehrern, Predigern und Postexpedienten, wie auch den Astronomen, Ingenieurs und Künstlern, und Allen, welche durch den Gebrauch des Fernrohrs und optischer Instrumente ihre Augen ermüden und verletzen, den Gebrauch dieser Essenz als das bewährteste Schutz- und Conservationsmittel ihrer Sehkraft.

Nach den vorliegenden langjährigen Erfahrungen kann ein Jeder, welcher seine Sehkraft unterstützen, stärken und wiederherstellen will, dieses milde, wohlthuende Waschmittel unbedenklich gebrauchen, da dasselbe nie nachtheilige Folgen gehabt hat.

Atteste.

Dem hiesigen Apotheker Herrn Dr. Geiß wird hierdurch bescheinigt, daß uns derselbe aus dem Jahre 1854 — 206 und aus dem Jahre 1855 — 244 an ihn ergangene Schreiben, welche sich über die Wirksamkeit und Güte der von ihm bereiteten Dr. Romershausen'schen Augenessenz aussprechen, im Originale vorgelegt hat.

Aken, am 26. Januar 1856.

Der Magistrat.

(L. S.) **Wittich.**

Daß die von dem Apotheker Herrn Geiß zu Aken aus Fenchel bereitete Dr. Romershausen'sche Augenessenz, gleich dem Eau de Cologne, ein unschädliches Waschmittel ist und sich, nach vielen amtlich beglaubigten Erfahrungszeugnissen, als Conservationsmittel der Sehkraft bewährt hat, bezeugt

der Königl. Kreisphysicus

(L. S.) Dr. **Hertzberg.**

Halle, den 3. Nov. 1847.

Ihre Augenessenz hat mir seit fünf Jahren gute Dienste geleistet, so daß ich dieselbe mit bestem Gewissen Allen zum Gebrauche empfehlen kann, welche durch vieles Lesen ihre Augen geschwächt haben.

Jena.

Dr. **K. H. Scheidler,** ord. Professor.

Jeder Flasche ist eine mit meinem Namenszug und Siegel versehene instructive Gebrauchsanleitung beigegeben und jedes Glas mit meinem Stempel bezeichnet.

Eine auf längere Zeit zureichende Flasche dieser Essenz liefert meine Officine, bei portofreier Bestellung, zu 1 Thlr. preuß. Crt.

Aken a. d. Elbe.

628.) Dr. **F. G. Geiß,** Apotheker.

Gesuch.

Ein ordentlicher Knabe von honetten Eltern, der Lust hat, die Schlosserei zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen sofort bei mir in die Lehre treten. Auch findet ein guter Schlossergeselle bei mir dauernde Beschäftigung.

Brilon. **Fritz Schlüter,**

629.) Schlossermeister.

Frucht-, Oel- und Branntwein-Preise.

Neuß, 16. August 1856.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	3	20	—
Roggen (gedörrter)	—	—	—
Land-Roggen	2	17	—
Wintergerste	1	28	—
Sommergerste	1	28	—
Buchweizen	—	—	—
Hafer	1	9	—
Erbsen	—	—	—
Rübsamen	5	—	—
Kartoffeln	—	—	—
Heu per Ctr.	1	8	—
Stroh per Schock	—	—	—
Gereinigtes Oel	48	15	—
Rüböl per Ohm	47	15	—
Branntwein per Ohm	22	—	—

Am heutigen Markte erfuhren die Getreide-Preise bei einer mäßigen Zufuhr keine wesentliche Aenderung. Rüböl ebenfalls unverändert.

Druck und Verlag von M. Friedländer in Brilon.